

Mehrjahreshundesteuerbescheide – Information für alle Hundebesitzer/innen

Die Gemeinde Altbach hat mit der Verteilung der Bescheide für 2017 auf Mehrjahresbescheide umgestellt. Die Bescheide enthalten einen entsprechenden Vermerk.

Dies bedeutet:

Alle ab 2017 erstellten Jahresbescheide für die Hundesteuer gelten auch für das Jahr 2024 weiter, sofern keine Veränderung in der Hundesteuer eintritt (Steueränderung, Anmeldung oder Abmeldung eines Hundes).

Die Hundesteuerschuld entsteht satzungsgemäß am 1. Januar eines jeden Jahres. Die Zahlung der Hundesteuer ist bis spätestens 15. Februar fällig.

Gerne dürfen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. So verpassen Sie garantiert keine Zahlung und vermeiden Mahngebühren und Säumniszuschläge.

SEPA-Lastschriftformulare erhalten Sie im Rathaus oder online über unsere Internetseite

<https://www.altbach.de/rathaus-gemeinderat/digitales-rathaus/formulare?char=S>

Freundliche Grüße
Ihre Gemeindeverwaltung